

4.16-6440.02-180014

Wasserverbandsrecht;

Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Sur III, Schönram, Gemeinde Petting,

Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen

Öffentliche Bekanntmachung

I. Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Sur III

1. Die in der Verbandsversammlung am 07.04.2025 mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln beschlossene Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Sur III wird hiermit nach § 62 Abs.1 Satz 2 Wasserverbandsgesetz - WVG, Art. 2 Bayer. Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes - BayAGWVG genehmigt.
2. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.04.2025 über die Übertragung des nach der Abwicklung verbleibenden Verbandsvermögens zweckgebunden zu 1/4 an Markt Teisendorf und 3/4 an die Gemeinde Petting wird nach § 63 Abs. 3 Satz 3 WVG genehmigt.

Hinweis:

Der vollständige Genehmigungsbescheid und seine Begründung kann beim Landratsamt Traunstein, Dienstgebäude Kernstraße 4, 83278 Traunstein, Zi.-Nr. EG 06, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Abwicklung – Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen

1. Auf das Abwicklungsverfahren sind die §§ 48 und 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden (§ 63 Abs. 3 Satz 1 WVG).
2. Zur Abwicklung der Geschäfte (Liquidation) wurde der bisherige Verbandsvorsteher, Herr Max Kroiß, Salzburger Str. 6, 83367 Petting zum Liquidator berufen.
3. Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verband beim genannten Liquidator, schriftlich anzumelden.

Hinweis:

Der Text der Bekanntmachung kann auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wasserrecht-und-bodenschutz> (unter der Rubrik „Links“) eingesehen werden.

Traunstein, den 25.08.2025

Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter